



Wiesbaden, 31. März 2011

Gema-Gebühren in Kinderbetreuungseinrichtungen und Vereinen

**Bettina M. Wiesmann: „Musikalische Bildung ist wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung“ - Gemeinsames Musizieren dient der kulturellen Entfaltung von Jung und Alt“**

„Musikalische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Gemeinsames Singen, Musizieren und Tanzen fördert das soziale und kulturelle Lernen sowie die Kontakt- und Teamfähigkeit von Kindern; Musikerfahrungen fördern ihre emotionale Entwicklung, ihre Ausdrucksfähigkeit und Kreativität“, unterstrich die familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Bettina M. Wiesmann, heute in Wiesbaden.

Seit einigen Monaten verlange die Gema (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) Gebühren von Kinderbetreuungseinrichtungen und Vereinen für die Vervielfältigung von Liedtexten und Noten. Im Landtag wurde jetzt eine Initiative auf den Weg gebracht, einen Rahmenvertrag für alle Kinderbetreuungseinrichtungen anzustreben. Ein solcher Vertrag existiere bereits seit vielen Jahren für allgemeinbildende Schulen. Deshalb werde die Landesregierung gebeten; sich bei den zuständigen Trägerverbänden und kommunalen Spitzenverbänden für eine ähnliche Lösung einzusetzen. Es müsse erreicht werden, den bürokratischen Aufwand und die Kosten so gering wie möglich zu halten. Die Ansprüche der Gema seien berechtigt, da Schutzansprüche des Urheberrechtes zu beachten seien, allerdings dürfe dies nicht dazu führen, dass auf der Ebene der einzelnen Einrichtung für die Erzieherinnen und Erzieher erheblicher Zusatzaufwand entsteht. „Die Erzieherinnen müssen sich auf ihre originäre Aufgabe, die Arbeit mit den Kindern, konzentrieren können und dürfen nicht unnötig durch administrative Zusatzaufgaben belastet werden“, so Wiesmann weiter.

Gleiches gelte für Gesangs- und Musikvereine. Durch die Gebührenverpflichtung bestehe die Gefahr, dass Vereine ihre musischen Aktivitäten schon aus Angst vor Regel-

verstößen einstellten. Auch hier bestehe Handlungsbedarf. „Die kommunalen Spitzenverbände und die freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sind gefordert, einen geeigneten Rahmenvertrag mit der Gema abzuschließen. Darüber hinaus wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass auf Bundesebene geprüft wird, wie man den Einzug von Beiträgen der Gema möglichst weit entbürokratisieren kann, um Betreuungseinrichtungen und Vereine administrativ und finanziell zu entlasten“, sagte Wiesmann.